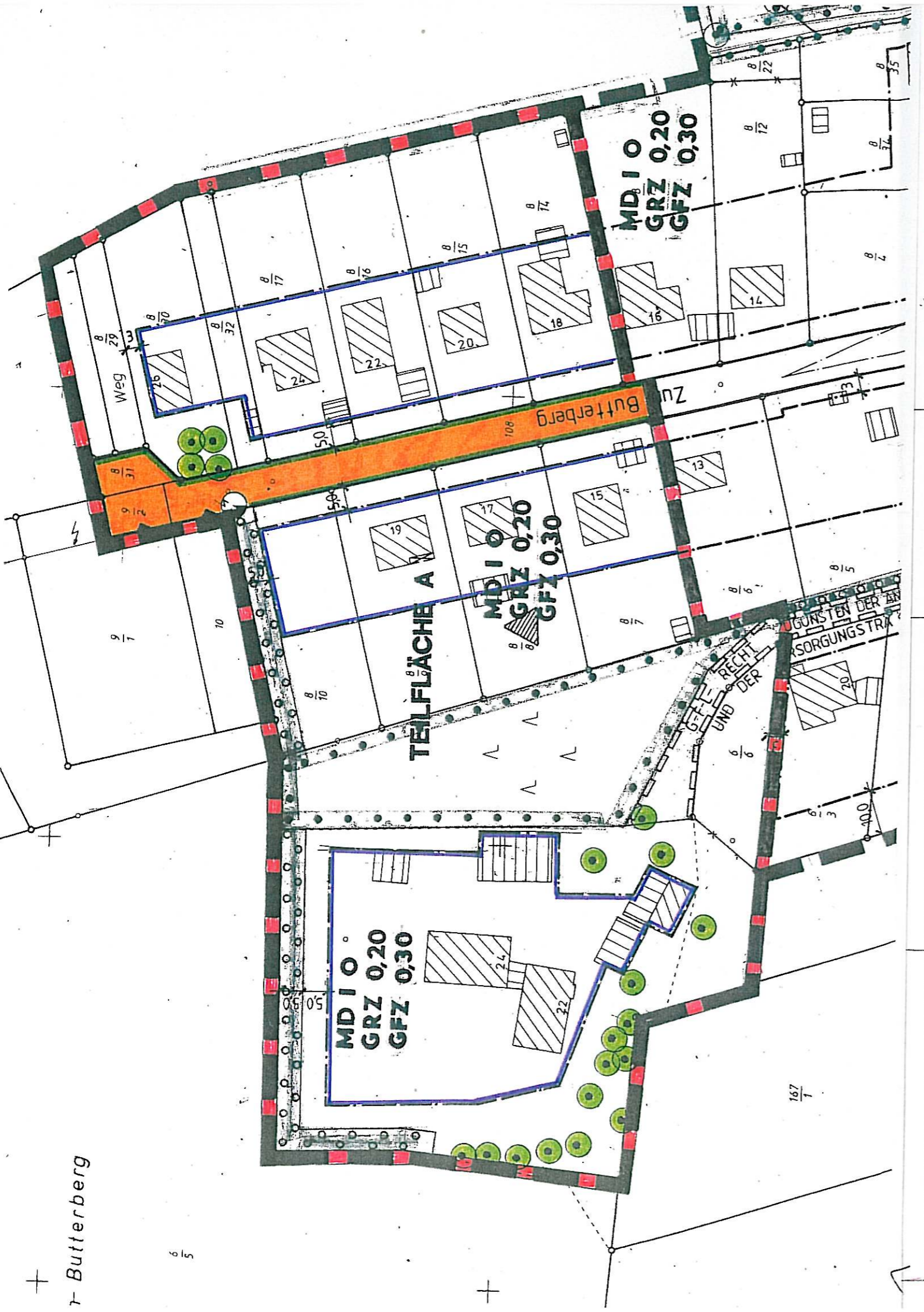


# VERFAHRENSVERMERKE (TEILFLÄCHE A)



### SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE TEILFLÄCHE A (NICHT IN KRAFT GETRETENE TEILFLÄCHE) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 47 „MIENENBÜTTEL“ MIT ÖBAUV IN SEINER SITZUNG AM 28.03.2003 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) BESCHLOSSEN UND DIE ERGÄNZTE BEGRÜNDUNG GEBILLIGT.

NEU WULMSTORF, DEN 07. April 2004



*[Handwritten signature]*

BÜRGERMEISTER

### INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS ÜBER DIE TEILFLÄCHE A (NICHT IN KRAFT GETRETENE TEILFLÄCHE) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 47 „MIENENBÜTTEL“ MIT ÖBAUV IST GEMÄß § 10 ABS. 3 BAUGB AM 11.03.2004 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG NR. 10 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE TEILFLÄCHE A DES BEBAUUNGSPLANES NR. 47 „MIENENBÜTTEL“ MIT ÖBAUV IST DAMIT AM 11.03.2004 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN 07. April 2004



*[Handwritten signature]*

BÜRGERMEISTER

### VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER TEILFLÄCHE A DES BEBAUUNGSPLANES NR. 47 „MIENENBÜTTEL“ MIT ÖBAUV IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER TEILFLÄCHE A DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN

BÜRGERMEISTER

### MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER TEILFLÄCHE A DES BEBAUUNGSPLANES NR. 47 „MIENENBÜTTEL“ MIT ÖBAUV SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN

BÜRGERMEISTER